



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 1. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 22. Februar 2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: Joseph-von-Fraunhofer-Halle

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Beck, Herbert, Dipl.-Ing. (FH)
Christ, Hannelore
Christmann, Artur
Dilger, Katharina
Frischhut, Holger
Fuchs, Andreas
Lermer, Renate
Mittermeier, Peter
Mittermeier-Ruppert, Karin
Naber, Maximilian, Dipl.-Kfm.
Obermaier, Robert, Prof. Dr.
Reisinger, Hubert
Ritt, Christian
Ritt, Hans
Schreyer, Franz
Schultes, Ulrich
Solleder, Albert, Dr.
Wackerbauer, Martin, Dipl.-Ing. (FH)

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard
Niedermeier, Feride
Steinbach, Wolfgang
Steinmetzer, Jürgen
Webster, Heidi

Mitglieder SPD

Euler, Peter
Gruber, Gertrud
Schäfer, Werner
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder Freie Wähler

Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf, Dr.
Laugwitz, Christoph
Maurer-Solcher, Daniela, Dr.
Weckmann, Stephan

Mitglieder ödp/PU

Dengler, Karl
Hahn, Hans Jürgen, Dipl.-Ing (FH)
Wild, Raphaela

Parteilos

Bucher, Simon

Mitglieder Die Linke

Spielbauer, Johannes

Mitglieder FDP

Binner, Ernst

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa, Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang
Pop, Cristina

Verwaltung

Bachmeier, Daniela
Burmayer, Johannes
Dinzinger, Johann
Zellner, Laura

Schriftführerin

Meier, Ursula

Presse

Straubinger Tagblatt

Frau Schneider-Stranninger

1. Sitzung des Stadtrates am 22. Februar 2021

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder AfD

Miazga, Corinna

entschuldigt

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Oberbürgermeister Pannermayr weist auf den durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.02.2021 erledigten Tagesordnungspunkt 24 hin.
3. Ebenso informiert er das Gremium darüber, dass gemäß dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Geschäftsführer des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Herr Andreas Löffert, am Ende des öffentlichen sowie zu Beginn des nicht-öffentlichen Teils über die Ansiedlung des Amazon-Logistikzentrums berichten wird.
4. Oberbürgermeister Pannermayr bittet um Abstimmung, ob der Antrag von Herrn Johannes Spielbauer, DIE LINKE, die Coronamaßnahmen, speziell für den Bereich der Stadt Straubing, durch Beschluss zu billigen, zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden soll. Nach kurzer Diskussion stimmt der Stadtrat mehrheitlich (30:10 Stimmen) gegen die Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.
5. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH;
hier: Besetzung des Aufsichtsrates

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Nach § 7 Abs. 1 hat die Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH einen Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht. Er setzt sich zusammen aus dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Straubing und elf weiteren Mitgliedern, die von der Stadtwerke Straubing GmbH im Einvernehmen mit der Stadt Straubing entsandt werden.

Von den elf weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates werden acht von der Stadt Straubing, zwei von der Bayernwerk AG und ein Mitglied vom Elektrizitätswerk Heider vorgeschlagen.

Vertreter der Bayernwerk AG im Aufsichtsrat sind bisher Herr Otmar Zisler und Herr Wolfgang Krusche. Herr Zisler legt zum 31.12.2020 sein Amt nieder.

Die Bayernwerk AG schlägt vor, Herrn Markus Lezcycki, Leiter des Konzessionsmanagements, ab 01.01.2021 an Stelle von Herrn Zisler in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, dass Herr Markus Lezcycki, Bayernwerk AG, in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH entsandt wird.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, Stadtwerke

TOP 2

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
hier: stellvertretendes beratendes Mitglied

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Als stellvertretendes beratendes Mitglied des Amtsgerichts Straubing ist bislang Herr Lienhart Huber ernannt. Herr Richter Thomas Sollfrank ist als beratendes Mitglied benannt.

Das Amtsgericht Straubing hat nunmehr darum gebeten, folgende Änderung in der Besetzung vorzunehmen:

Als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss soll Frau Richterin Dr. Stefanie Kerscher, Kolbstraße 11, 94315 Straubing, als Nachfolgerin für Herrn Lienhart Huber bestellt werden. Herr Richter Thomas Sollfrank bleibt weiterhin beratendes Mitglied.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Frau Richterin Dr. Stefanie Kerscher als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 2, 25

TOP 3

Änderung in der Besetzung des Ordnungsausschusses;
hier: Bestellung stellvertretender beratender Mitglieder

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Bisher wurde für den ADAC/MSC und für die Freiwillige Feuerwehr Straubing kein stellvertretendes beratendes Mitglied für den Ordnungsausschuss benannt. Nun sollen folgende Besetzungen erfolgen:

- für den ADAC/MSC soll nun Herr Maximilian Helmbrecht, Hunderdorfer Str. 13, 94315 Straubing, als Vertreter für Herrn Jürgen Bayer und
- für die Freiwillige Feuerwehr Straubing Herr Stadtbrandinspektor Michael Schießl, Friedhofstraße 8, 94315 Straubing, als Vertreter für Herrn Stephan Bachl bestellt werden.

Herr Jürgen Bayer und Herr Stephan Bachl bleiben weiterhin beratende Mitglieder.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Herrn Maximilian Helmbrecht und Herrn Michael Schießl als stellvertretende beratende Mitglieder für den Ordnungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 2, 20

TOP 4

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushalt 2020 für die Anschaffungen aus dem Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ (2. Antragsrunde);
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Im Oktober 2020 erhielt die Verwaltung die Benachrichtigung, dass für das „Sonderbudget Leihgeräte“ eine Erhöhungsrunde stattfindet. Der Antrag für die Stadt Straubing wurde fristgerecht am 19.10.2020 gestellt. Der Änderungsbescheid ging am 07.12.2020 online ein. Demnach erhielt die Stadt Straubing für die städtischen Schulen insgesamt 578.537,20 € (404.167,20 € → 1. Antragsrunde, 174.370,00 € → 2. Antragsrunde).

Per Eilentscheid des Herrn Oberbürgermeisters Pannermayr vom 11.12.2020 wurden für dieses Förderprogramm (2. Antragsrunde) überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 174.370,00 € im Haushalt 2020 bereitgestellt. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, die Ausschreibungen und die Bestellungen in die Wege zu leiten.

Die Deckung erfolgt zunächst aus liquiden Mitteln.

Der Verwendungsnachweis kann nach Abschluss der Maßnahme vorgelegt werden und die Mittel werden voraussichtlich Mitte des Jahres 2021 vom Fördergeber ausbezahlt. Die Stadt Straubing erhält eine 100 %-ige Refinanzierung.

Die Eilbedürftigkeit der Entscheidung nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 der GeschO der Stadt Straubing i. V. m. Art. 37 Abs. 3 GO war gegeben, damit aufgrund der Corona-Pandemie der Unterricht gewährleistet werden kann.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

- zur Kenntnis genommen -

Verteiler:

16

TOP 5

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushalt 2021 für die Lehrerdienstgeräte aus dem Förderprogramm „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)“;
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Per Eilentscheid des Herrn Oberbürgermeisters Pannermayr vom 15.01.2021 wurde beschlossen, dass die Fördermittel gemäß der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und

Kultus zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) beantragt werden. Hierfür sind außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 468.000,00 € im Haushalt 2021 erforderlich. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibungen und die Bestellungen in die Wege zu leiten.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wird der Schulunterricht verstärkt auf digitalem Wege abgehalten. Hierfür wird vermehrt auf Distanzunterricht sowie auf hybride Unterrichtsmodelle zurückgegriffen (gleichzeitiger Distanz- und Präsenzunterricht, d. h. geteilte Klassen).

Der Freistaat Bayern und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, dass die Leistungsempfänger (kommunale Körperschaften, die den Sachaufwand öffentlicher Schulen tragen) im Auftrag des Freistaats die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte übernehmen.

Mit Hilfe dieses Förderprogramms können im ersten Schritt 312 Lehrerdienstgeräte beschafft werden. Die Gesamtzahl der Lehrkräfte, die mit einem Dienstgerät ausgestattet werden können, liegt bei 480. Im Antrag wurden zugleich die restlichen 168 Zusatzgeräte beantragt, damit im Falle einer Nachbewilligungsrunde der Bedarf abgerufen werden kann.

Die Eilbedürftigkeit der Entscheidung nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 der GeschO der Stadt Straubing i. V. m. Art. 37 Abs. 3 GO ist gegeben, da keine Schulausschusssitzung stattgefunden hat. Die Beschaffungen der Leihgeräte sind notwendig, damit aufgrund der Corona-Pandemie der Unterricht gewährleistet werden kann.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- zur Kenntnis genommen -

Verteiler:

16

TOP 6

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushalt 2021 für die technische Aufrüstung der schulischen Netzwerke;
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Sachvortrag:

Per Eilentscheid des Herrn Oberbürgermeisters Pannermayr vom 18.12.2020 wurde beschlossen, dass für die technische Aufrüstung der schulischen Netzwerke außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 240.000,- € zzgl. USt. im Haushalt 2021 im Budget der LuK bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibungen in die Wege zu leiten. Der Amtsleiter der Abteilung LuK wurde bevollmächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Aufrüstung war notwendig, da im Rahmen der Corona-Pandemie der Schulunterricht verstärkt auf digitalem Wege abgehalten wird. Hierfür wird vermehrt auf Distanzunterricht sowie auf hybride Unterrichtsmodelle zurückgegriffen (gleichzeitiger Distanz- und Präsenzunterricht, d. h. geteilte Klassen). Die vorhandene Ausstattung ist ausreichend, wenn die Schule ausschließlich Distanzunterricht anbietet. Bei einem geteilten Unterricht wird befürchtet, dass in den Schulen die vorhandene Bandbreite der Internetanschlüsse überbeansprucht sein wird.

Um diese Problematik zu lösen, mussten die Internetanschlüsse entsprechend angepasst werden. Zudem ist eine native Firewallfunktion mit einem definierten Mindeststandard erforderlich. Damit ist es möglich, die verschiedenen Unterrichtsszenarien ausreichend abzudecken und sicherzustellen.

Die Eilbedürftigkeit der Entscheidung nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 der GeschO der Stadt Straubing i. V. m. Art. 37 Abs. 3 GO ist gegeben, da keine Gremiumssitzung stattgefunden hat.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- zur Kenntnis genommen -

Verteiler:

16, 34

TOP 7

Genehmigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2020, des Stadtrates vom 14.12.2020 und der Sondersitzung des Stadtrates vom 19.11.2020

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 07.12.2020, 14.12.2020 und 19.11.2020 werden in der Sitzung des Stadtrates am 22.02.2021 zur Einsichtnahme und Genehmigung aufgelegt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

TOP 8

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Beschaffung von Leihgeräten für Schüler/innen

Das „Sonderbudget Leihgeräte“ ist Bestandteil des Förderprogramms „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“ mit einer Förderquote von 100 Prozent. Es ermöglicht dem Sachaufwandsträger die Beschaffung von digitalen Endgeräten, welche zum Verleih an Schülerinnen und Schüler gedacht sind, damit alle am digitalen Unterricht teilnehmen können.

Der Fördergeber hat bisher zwei Antragsrunden ausgerufen, an welchen sich die Stadt Straubing beteiligt hat. Insgesamt wird der Stadt Straubing aus beiden Antragsrunden eine Fördersumme i. H. v. 578.537,20 € zur Verfügung stehen.

1. Antragsrunde:

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Schulausschusses am 29.06.2020 die Verteilung der Fördersumme i. H. v. 404.167,20 € auf die einzelnen Schulen. Die Beantragung der Fördermittel durch die Schulverwaltung erfolgte am 17.07.2020, der Förderbescheid ging am 23.07.2020 bei der Stadt ein. Damit können 561 Geräte incl. Zubehör, Eingabegeräte sowie Aufbewahrungsmittel angeschafft werden.

Nach Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen am 29.07.2020 mit Angebotsfrist zum 28.08.2020 erfolgte die Gerätebestellung am 24.09.2020. Die Auslieferung der Geräte ist für Ende Februar 2021 angekündigt.

Bedauerlicherweise konnte die Lieferung bisher noch nicht erfolgen, da weiterhin Lieferschwierigkeiten der Hersteller in diesem Sektor bestehen.

2. Antragsrunde:

Auf Basis einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 11.12.2020 stellte die Stadt Straubing einen Antrag in einer zeitversetzt ausgerufenen 2. Antragsrunde. Der Förderbescheid über einen Betrag von 174.370,00 € ging uns am 07.12.2020 zu. Die Ausschreibung für weitere 219 Geräte wurde im Januar 2021 veröffentlicht, die Angebotsfrist endete am 03.02.2021. Unter Einhaltung der Wartefrist und Klärung der Fragen mit den Bietern erfolgt die Auftragsvergabe voraussichtlich in KW7/2021. Der Liefertermin ist wiederum nicht absehbar.

Click/Call and Collect mit Lieferservice

hier: aktueller Sachstand

Unmittelbar nachdem die rechtlichen Voraussetzungen durch die Bundes- bzw. Landesregierung geschaffen und den Geschäften dadurch Click/Call and Collect-Angebote möglich waren, suchte die Werbegemeinschaft Straubing gemeinsam mit dem Stadtmarketing nach Möglichkeiten, hier unterstützend tätig zu werden. Entstanden ist schließlich eine Aktion unter dem Motto „Click/Call and Collect“ mit kostenlosem Lieferservice.

Die Aktion startete am 25.01.2021 und war vorerst bis 14.02.2020 (also bis zum damaligen Lockdown-Ende) geplant. Da sich der Zeitraum des Lockdowns jetzt verlängert hat, wird auch der Lieferservice bis mindestens 07.03.2021 ausgeweitet.

Grundsätzlich umfasst das Angebot, an dem alle Straubinger Geschäfte teilnehmen können, dabei die folgenden Punkte:

- Es werden auf der Internetseite „Einkaufen in Straubing“ alle teilnehmenden Geschäfte aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistung gelistet, die ein entsprechendes Click/Call and Collect-Angebot oder einen Lieferservice bieten.
- Die Daten sind bereits unter www.einkaufen-in-straubing.de eingepflegt und werden durch das Stadtmarketing und die Firma artworkx ständig aktualisiert.
- Für Unternehmen, die keinen eigenen Lieferdienst, aber geeignete Produkte anbieten, wurde zudem ein kostenloser Lieferservice eingerichtet, der folgendermaßen abläuft:
 - ✓ Unternehmen bringen die bestellte Ware bis spätestens 13 Uhr zum Stadtmarketing
 - ✓ Dort werden Produkte mit Lieferscheinen versehen und zum Ausliefern vorbereitet
 - ✓ Um 15 Uhr werden die abgegebenen Produkte durch das Taxiunternehmen „Gäubodentaxi“ an die Kunden ausgeliefert

- ✓ Das heißt, dass alle Waren, die bis 13 Uhr gekauft werden, auch am gleichen Tag geliefert werden, oder die Waren, die nach 15 Uhr abgegeben werden, dann am Folgetag geliefert werden
- ✓ Für Unternehmen, die nicht im Stadtzentrum liegen, werden die Waren im Geschäft abgeholt und dann durch das Taxiunternehmen an die Kunden ausgeliefert
- ✓ Bestellt werden kann von Montag bis Freitag, geliefert wird von Montag bis Samstag
- ✓ Die teilnehmenden Unternehmen wurden per Info-Schreiben durch das Stadtmarketing auf die Teilnahmebedingungen hingewiesen
- Die Aktion wird medial begleitet und auf verschiedene Arten beworben (z. B. Social Media).
- Geplant ist zudem ein Gewinnspiel mit Preisen durch die teilnehmenden Geschäfte.
- Bezüglich der Kosten gestaltet sich die Situation folgendermaßen:
 - ✓ Kosten für das Taxiunternehmen trägt die Stadt Straubing. Es wird zum Selbstkostenpreis abgerechnet, d.h. der Fahrer kostet in der Stunde 20 EUR (brutto) sowie Spritkosten in Höhe von 20 Cent/Kilometer. Die Stadt erhält eine genaue Abrechnung nach Zeit und gefahrenen Kilometern
 - ✓ Die Kosten für die begleitenden Werbemaßnahmen werden zu gleichen Teilen zwischen der Stadt Straubing und der Werbegemeinschaft Straubing aufgeteilt

Aktuell sind über **100 Firmen** auf www.einkaufen-in-straubing.de mit entsprechenden Angeboten und Werbeanzeigen gelistet. An der Aktion inklusive kostenlosem Lieferservice nehmen derzeit über **60 Geschäfte** teil. Seit Beginn der Aktion wurden bisher ca. **200** Kunden im Stadtgebiet Straubing bzw. im angrenzenden Gebiet des Landkreises Straubing-Bogen beliefert.

Von diesen Mitteilungen wird Kenntnis genommen.

TOP 9

Straubinger Interventions- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt;
hier: Antrag des Vereins "Haus für das Leben e. V." vom 23.11.2020 auf Verlängerung der kommunalen Förderung

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat bereits in der Sitzung vom 29.01.2018 beschlossen, den Antrag des Vereins „Haus für das Leben e.V.“ zur Schaffung einer proaktiven Beratungsstelle in Straubing im Rahmen des Förderprogrammes GABI des bayerischen StMAS zu unterstützen. Bei einer Aufnahme in das staatliche Förderprogramm wurde die Übernahme des avisierten kommunalen Förderanteiles für drei Jahre (2018,2019,2020) zugesichert. Seitens der Förderstelle im bayerischen StMAS wurde bereits in 2017 mitgeteilt, dass aufgrund der regionalen Gegebenheiten (insbesondere Anzahl der Einwohnerinnen zwischen 18 und 80 Jahren sowie Fläche des Einzugsgebietes) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 10 förderfähige Wochenstunden für das Einzugsgebiet Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen anerkannt werden. Da man übereinstimmend der Meinung war, dass nur mit einem Halbtags-Stellenumfang der Beratungsaufwand sinnvoll erfüllt werden kann, wurde durch den Träger in Absprache mit der Stadt Straubing und dem Landkreis Straubing-Bogen eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden besetzt.

Mit Datum vom 23.11.2020 hat der Verein beantragt, die kommunale Förderzusage zu verlängern, da die Beratungsstelle zwischenzeitlich zu einer wichtigen Anlaufstelle für von Gewalt betroffene

Frauen in der Region geworden ist und gerade im Hinblick auf Herausforderungen durch die Corona-Pandemie eine besondere Bedeutung besitzt.

Die Verwaltung unterstützt die Antragstellung des Vereins „Haus für das Leben e.V.“ Der Betrieb einer proaktiven Beratungsstelle durch den Träger des Frauenhauses stellt eine wichtige, sinnvolle und anhand der polizeilichen Statistik auch nachvollziehbare Ergänzung des Hilfsangebotes für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen dar.

Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das Jahr 2021 wurde mittlerweile von der Regierung von Mittelfranken genehmigt, so dass auch der kommunale Förderbetrag ausbezahlt werden kann. Nach dem Wirtschaftsplan des Vereins „Haus für das Leben e.V.“ beträgt dieser für das Jahr 2021 für die Stadt Straubing 14.464,78 Euro.

Beschluss:

Die Stadt Straubing unterstützt den Antrag des Vereins „Haus für das Leben e.V.“ zum Betrieb einer proaktiven Beratungsstelle in Straubing im Rahmen des staatlichen Förderprogrammes. Die Übernahme des kommunalen Förderanteiles gemäß dem Schreiben des Vereins vom 23.11.2020 in Höhe von 14.464,78 Euro für das Jahr 2021 wird zugesichert. Die kommunale Förderung steht unter dem Vorbehalt der staatlichen Förderung sowie der Mitfinanzierung durch den Landkreis Straubing-Bogen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

2

TOP 10

Verwaltung der städtischen Kindertageseinrichtungen;

hier: Erlass der Benutzungsgebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen und der Kostenbeiträge zur Förderung in Tagespflege aufgrund der Corona-Pandemie

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Seit 16.12.2020 sind die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen geschlossen. Es wird lediglich eine Notbetreuung für die Kinder angeboten, deren Eltern einen entsprechenden Bedarf anmelden.

Die aktuelle Gebührensatzung sieht eine Erstattung an die Eltern nicht vor. In § 12 der Gebührensatzung wird geregelt, dass bei vorübergehender betriebsbedingter Schließung sowie streikbedingter Schließung von Kindertageseinrichtungen kein Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung der Benutzungsgebühren besteht. Zudem ist keine Regelung enthalten, die eine Ermäßigung, Entlastung oder Übernahme der Gebühren im Rahmen einer Notbetreuung vorsieht. Die Satzung regelt in den §§ 9 bis 11 lediglich die Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder, die Gebührenerleichterung durch den Freistaat Bayern und die Gebührenübernahme nach § 90 SGB VIII.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 26. Januar 2021 entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen wie schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten. In Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden sollen die Kommunen 30 Prozent der im Folgenden dargestellten Beiträge übernehmen.

Der Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder: 300 EUR, davon trägt die Stadt 90 EUR
- Kindergartenkinder: 50 EUR, davon trägt die Stadt 15 EUR
- Schulkinder: 100 EUR, davon trägt die Stadt 30 EUR
- Tagespflegekinder: 200 EUR, davon trägt die Stadt 60 EUR

Den Beitragsersatz erhalten alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die nach dem BayKiBiG gefördert werden. Der Anspruch besteht für alle Kinder, welche die Kindertagesbetreuung an nicht mehr als fünf Tagen im betreffenden Monat besucht haben und für die keine Elternbeiträge erhoben werden. Der Elternbeitrag umfasst alle Kosten, die die Eltern für die Betreuung des Kindes leisten müssen. Davon umfasst sind auch die Verpflegungsgebühren.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die städtischen Kindertageseinrichtungen den Beitragsersatz in Anspruch zu nehmen und für die Monate Januar und Februar 2021 keine Elternbeiträge für die Kinder zu erheben, welche nicht mehr als an fünf Tagen die Betreuung in der Kindertageseinrichtung und der Tagespflegestelle in Anspruch genommen haben. Den kirchlichen und freien Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wird empfohlen, entsprechend der dargestellten Verfahrensweise zu handeln. Für diesen Fall wird die Stadt den kommunalen Anteil von 30 % am Beitragsersatz tragen. Für die Tagespflege wird jedoch empfohlen, den kommunalen Anteil am Beitragsersatz für die Tagespflege um 100 EUR auf 160 EUR zu erhöhen. Dadurch wird eine Gleichbehandlung der Kinder in Tagespflege und der Krippenkinder hergestellt.

Die Kosten für den kommunalen Anteil von 30 % am Beitragsersatz werden für den vorgesehenen Zeitraum mit ca. 110.000 EUR veranschlagt. Der Aufschlag für die Tagespflege beträgt zusätzlich 12.000 EUR. Bei einer angenommenen Inanspruchnahme von 25 % reduziert sich dieser Anteil auf 82.500 EUR. Der Aufschlag für die Tagespflege beträgt hier zusätzlich 9.000 EUR.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat in einer Presseerklärung vom 19.02.2021 angekündigt, dass der pauschale Beitragsersatz für Kinder, die auch im März weiterhin zu Hause betreut werden oder für die Notbetreuung höchstens an 5 Tagen im März beansprucht wurde, möglich sein wird. Die einschlägig geänderte Richtlinie ist bis dato nicht bekannt, allerdings steht der Beschlussvorschlag ohnehin unter dem Vorbehalt der Änderung der Richtlinie.

Der finanzielle Aufwand der Stadt würde sich dadurch entsprechend erhöhen, bei angenommener Anzahl betreuter Kinder von 25% (darauf basiert die bisherige Kalkulation) um ca. 46.000,- Euro. Das Jugendamt rechnet für den Monat März jedoch mit einer höheren Anzahl betreuter Kinder in den Einrichtungen und damit einer geringeren Erhöhung des kommunalen Aufwands für März.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der angekündigten Änderung zur Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote:

1. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden für die Monate Januar bis März 2021 für die Kinder keine Elternbeiträge (Benutzungs- und Verpflegungsgebühren) erhoben, welche nicht mehr als an fünf Tagen die Betreuung in Anspruch genommen haben.

1. Sitzung des Stadtrates am 22. Februar 2021

2. Für die Kinder in den Kindertagespflegestellen werden für die Monate Januar bis März 2021 keine Kostenbeiträge erhoben, wenn sie nicht mehr als an fünf Tagen die Betreuung in Anspruch genommen haben.
3. Den kirchlichen und freien Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wird empfohlen, entsprechend der dargestellten Verfahrensweise zu handeln. Für diesen Fall wird die Stadt den kommunalen Anteil von 30 % am Beitragsersatz tragen.
4. Für die Tagespflege wird der kommunale Anteil am Beitragsersatz um 100 EUR auf 160 EUR erhöht.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 2, 25

TOP 11

Verwaltung der städtischen Kindertageseinrichtungen;

hier: Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Die Gebühren für die Nutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen richten sich nach der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Straubing vom 16.03.2016 (ABl 11/2016). Die Gebührensätze wurden zuletzt zum 01.09.2018 moderat angepasst.

Im Vergleich der niederbayerischen kreisfreien Städte bewegen sich die städtischen Kindergarten- gebühren auf durchschnittlichem, die Krippengebühren auf überdurchschnittlichem Niveau. Die Gebührensätze der Stadt Regensburg werden dagegen jeweils deutlich unterschritten. Verglichen mit der in weiten Teilen Niederbayerns bei den katholischen Einrichtungen Anwendung findenden Mindestbeitragstabelle des Diözesan Caritasverbandes Passau liegen die städtischen Krippengebühren ebenfalls auf überdurchschnittlichem, die Kindergartenengebühren dagegen auf deutlich unterdurchschnittlichem Niveau.

Vor diesem Hintergrund wird durch den BKPV, auch im Hinblick auf die örtlich angespannten finanziellen Verhältnisse sowie die günstige Personalausstattung in den städtischen Einrichtungen, eine angemessene Erhöhung der Gebührensätze im Kindergartenbereich empfohlen. Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 24.11.2020 einstimmig die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Gebührenfestsetzung zur Abstimmung zu stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, jeweils zum 01.09.2021 und zum 01.09.2024 die Benutzungsgebühren für die Betreuung in einer städtischen Kindergarten- oder Hortgruppe um 10 EUR je Buchungskategorie anzuheben. Die Erhöhung der Gebühren wird erforderlich, um weiterhin den selbstgesetzten Standard einer überdurchschnittlichen Kindertagesbetreuung bezüglich der Personal- und Sachausstattung gerecht zu werden. Eine Ablehnung der Gebührenerhöhung bedeutet auf Dauer eine Steigerung der Defizite und eine Beeinträchtigung der ausgezeichneten Qualität. Die wöchentlichen Benutzungsgebühren für die Ferienbetreuung werden jeweils um 2,50 EUR erhöht. Die

monatliche Verpflegungsgebühr für den Kindergarten wird um 3 EUR auf 58 EUR erhöht. Für die Verpflegung in der Krippengruppe werden künftig monatlich 47,50 EUR fällig. Eine Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Krippengruppen unterbleibt.

§ 9 der Satzung wird dahingehend ergänzt, dass jährlich ein schriftlicher Nachweis für die Geschwisterermäßigung zu erbringen ist.

Der in § 12 eingefügte Abs. 2 ermöglicht der Verwaltung, bei einer angeordneten Einrichtungsschließung auf einer infektionsschutzrechtlichen Grundlage die Abrechnung der Gebühren bis zur endgültigen Entscheidung des Stadtrates auszusetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Änderungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen -
(1 Gegenstimme)

Verteiler:

10, 2, 25

Anlage:

Entwurf der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung

TOP 12

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Aufnahme einer Familie im Rahmen des Bündnisses Sicherer Hafen

Am 21.12.2020 fand eine vierköpfige Familie, die in Griechenland Asyl beantragt und erhalten hatte, im Rahmen des Bündnisses Sicherer Hafen Aufnahme in der Stadt Straubing. Die Familie lebt aktuell in einer eigenen, auf Vermittlung der Christuskirche angemieteten Wohnung. Die Stadt Straubing hatte sich dafür entschieden, dies nicht im Vorfeld öffentlich bekanntzugeben. Es sollte der Familie ermöglicht werden, sich ohne öffentliche Aufmerksamkeit in Ruhe in der neuen Umgebung einzuleben. Die Familie wurde mit einem Bus an die Wohnadresse gebracht und dort durch den Integrationslotsen für die Stadt und den Landkreis und einen Dolmetscher sowie als Vertreter der Stadt Herrn Bürgermeister Schäfer in Empfang genommen.

Nachdem die Aufnahme eine kritische Berichterstattung in der Presse erfahren hat, soll aus Sicht der Verwaltung der Ablauf der Aufnahme dargestellt werden:

Nachdem der Stadtrat am 29.06.2020 die Beteiligung am Bündnis Sicherer Hafen beschlossen hatte, erfolgte am 01.10.2020 eine Anfrage des StMI, mit welchem konkreten tatsächlichen und finanziellen Engagement sich die Stadt Straubing im Zug der Aufnahme von Menschen aus Griechenland beteiligen würde. Insbesondere wurde dabei angefragt, wie viele Menschen die Stadt bereit ist, in eigenen Einrichtungen aufzunehmen.

Die Stadt wickelte in Absprache mit der Regierung von Niederbayern zu diesem Zeitpunkt die dezentrale Unterkunft in der Mittleren Bachstraße ab, so dass eine Aufnahme dort nicht in Betracht kam. Der Stadt Straubing stand lediglich eine freie Verfügungswohnung für akute Notfallunterbringungen in der Obdachlosenfürsorge zur Verfügung. Diese Wohnung war räumlich geeignet zur Aufnahme einer vierköpfigen Familie, jedoch das Umfeld nicht optimal für die Aufnahme Geflüchte-

ter. Dennoch wurde entschieden, dem Bündnisbeitritt Wirkung zu verschaffen und die Aufnahme einer vierköpfigen Familie in Straubing anzubieten. Dies geschah durch ein Schreiben des Oberbürgermeisters an das StMI vom 07.10.2021.

Nachdem mit Antwort vom 28.10.2021 durch das StMI dieses Angebot angenommen wurde und die Reservierung der Verfügungswohnung erfolgt war, prüfte das Amt für Soziale Dienste alle Möglichkeiten, eine Wohnung in einem geeigneteren Umfeld zu finden. Es gab keine freien Wohnungsangebote im Jahr 2020 durch die Städt. WBG, die Suche auf dem freien Wohnungsmarkt gestaltete sich aussichtslos. Nachdem aus dem Bestand der WBG am 19.11.2020 kurzfristig eine Wohnung mit 71,9 qm Wohnfläche, 2 Zimmer, Küche Bad, Ölofen-Heizung, gemeldet wurde, organisierte das Amt für soziale Dienste nach Anmietung als Verfügungswohnung den Einbau einer Küche und die Befüllung mit einer Erstversorgung Heizöl. Die weitere Ausstattung aus dem Bestand der abgewickelten dezentralen Unterkunft in der Mittleren Bachstraße übernahm das Amt für Asyl, Migration und Integration. Brauchbare Möbel und nicht benutzte Hausratsgegenstände, z.B. Matratzen und Töpfe wurden in die Wohnung verbracht. Die Familie würde nach Ankunft mit den ihr zustehenden Sozialleistungen eigene Anschaffungen von Hausratsgegenständen und Heizmaterial tätigen können. Es besteht ein Anspruch auf Leistungen für Erstausrüstung und Heizungsbeihilfe.

Nachdem bislang unklar war, welche Personen wann nach Straubing kommen würden, wurde am 03.12.2020 auf Nachfrage mitgeteilt, dass am 21.12.2020 die Familie eintreffen würde. Es wurden die Personalien, Namen, Geburtsdaten und Staatsangehörigkeit erstmals an die Stadt übermittelt. Die Stadt Straubing wendete sich zur Vorbereitung und Erleichterung der Ankunft und Aufnahme der Familie an den Integrationslotsen für die Stadt und den Landkreis Straubing-Bogen. Die Wohnungsschlüssel für die wie üblich besenrein übergebene Wohnung wurden in Absprache übergeben, es fand in der Folge eine Vielzahl von telefonischen Absprachen mit dem Integrationslotsen statt, um die Organisation und den Ablauf der Ankunft möglichst genau zu regeln. Es galt, nicht nur die Ankunft in der neuen Wohnung zu bedenken, auch die umgehende Vorsprache bei Behörden zur Regelung des Aufenthaltsstatus und der Sozialleistungen für die Personen war zu organisieren, dies zu einem zeitlich schwierigen Moment vor den Feiertagen im Lockdown und der Rathaus-schließung ab 21.12.2021.

Die Verwaltung erhielt keine Rückmeldung, dass die Wohnung nicht in einem angemessenen Zustand wäre, die einschlägigen Ämter und Ansprechpartner der Verwaltung wären vom 21.12.2020 bis 23.12.2020 im Dienst und erreichbar gewesen. Es hätten erforderliche Nachbesserungen auch von städtischer Seite organisiert werden können. Es war keinesfalls die Intention der Verwaltung, hier Aufgaben dem Ehrenamt zu überbürden.

Selbstverständlich ist die Verwaltung dankbar, dass die vom Integrationslotsen angesprochenen ehrenamtlichen Helfer sich umgehend und mit großem Engagement eingebracht haben und der Familie einen wärmeren Empfang in der neuen Wohnung ermöglicht haben. Die Umstände und Abläufe der Aufnahme wurden in der Steuerungsgruppe Runder Tisch Asyl am 09.02.2021 angesprochen und vereinbart, für künftige ähnliche Situationen die Kommunikation weiter zu verbessern. Sowohl von Seiten des Integrationslotsen wie auch der Christuskirche wurde dabei positiv festgestellt, dass die Abläufe gezeigt haben, dass das von Institutionen, Verwaltung und Ehrenamt geknüpfte Netzwerk in der Stadt Straubing im Bedarfsfall auch trägt.

Die Verwaltung zieht für sich das Fazit, dass die verschiedenen zuständigen Stellen sich jeweils nach bestem Wissen und Wollen bemüht haben, alles für eine gute Aufnahme der Familie zu organisieren, es aber sinnvoll gewesen wäre, vor der Ankunft der Familie die Wohnung nochmals einer Endabnahme zu unterziehen. Die Wohnung selbst entspricht dem Standard der von der Städt. WBG angemieteten Verfügungswohnungen und einem Teil des Wohnungsbestands der Städt. WBG.

Beitritt der KVÜ zum Zweckverband Verkehrsüberwachung Südostbayern

Der Ordnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 die Verwaltung beauftragt, mit dem Zweckverband Verkehrsüberwachung Südostbayern Gespräche mit dem Ziel eines Beitritts zum Zweckverband als Mitglied zu führen. Es soll die Kommunale Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr mit Innen- und Außendienst beauftragt werden. Dem Ordnungsausschuss ist über das Ergebnis zu berichten.

Sollte der Ordnungsausschuss den Beitritt und die Aufgabenübertragung nach Vorstellung des Gesprächsergebnisses empfehlen, würde eine Beschlussfassung im Stadtrat zum Beitritt in den Zweckverband erfolgen.

Von den Mitteilungen wird Kenntnis genommen.

TOP 13

Vorlage des Konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt Straubing zum 31.12.2019

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Die Stadt Straubing hat als nach den Grundsätzen der Doppik buchende Kommune neben dem normalen Jahresabschluss auch einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen (ähnlich einem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft).

Sinn und Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu ermöglichen.

In den konsolidierten Jahresabschluss sind die Jahresabschlüsse

1. der außerhalb der allgemeinen Verwaltung geführten Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (insb. Eigenbetriebe und wie Eigenbetriebe geführte Regiebetriebe),
2. der rechtlich selbständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen mit Nennkapital oder variablen Kapitalanteilen (insb. Kommunale Unternehmen in privater Rechtsform (z.B. AG, GmbH, KG, GbR) selbständige Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts),
3. der Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften mit kaufmännischer Rechnungslegung und der gemeinsamen Kommunalunternehmen und
4. der von der Gemeinde verwalteten kommunalen Stiftungen mit kaufmännischem Rechnungswesen
(nachfolgend zusammengefasst unter der Bezeichnung nachgeordnete Aufgabenträger)

zu konsolidieren.

Jahresabschlüsse der Sparkassen werden nicht konsolidiert.

Die Stadt Straubing ist mittel- und unmittelbar an 27 Gesellschaften privaten Rechts beteiligt.

Daneben besteht eine Beteiligung an einem Eigenbetrieb, einem Kommunalunternehmen, neun Zweckverbänden (wobei derzeit nur drei Zweckverbände nach kaufmännischen Grundsätzen bu-

chen) und sechs kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Abhängig von der Möglichkeit der Einflussnahme der Stadt auf die Unternehmensführung und die Bedeutung der jeweiligen Gesellschaft wurden folgende Gesellschaften in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen:

- Stadt Straubing
- Stadtwerke Straubing GmbH
- Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH
- Kraftwerk am Höllenstein AG
- Städtische Wohnungsbau GmbH Straubing
- Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH
- Eigenbetrieb Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung
- Straubinger Energie- und Reststoffverwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung
- Flächenentwicklung Straubing, Kommunalunternehmen der Stadt Straubing
- Bürgerspitalstiftung Straubing
- Zweckverband Hafen Straubing-Sand
- Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land

In 2019 wurden die Straubinger Energie- und Reststoffverwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung und die Flächenentwicklung Straubing, Kommunalunternehmen der Stadt Straubing, erstmals in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen, da diese Gesellschaften im Berichtsjahr nicht mehr von untergeordneter Bedeutung sind. Die Ergebnisse 2019 sind daher mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt vergleichbar.

Zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind alle Beziehungen dieser Gesellschaften untereinander aus den Einzelabschlüssen herauszurechnen (zu konsolidieren).

Aus dem am 01.07.2014 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr veröffentlichten Konsolidierungsleitfaden ergeben sich diverse Vereinfachungsmöglichkeiten, von denen bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses Gebrauch gemacht wurde.

Der konsolidierte Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz), der Kapitalflussrechnung und einem Anhang. Im Anhang werden die Positionen der einzelnen Komponenten des Jahresabschlusses dargestellt und grob erläutert.

Der Jahresabschluss ist im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme hinterlegt.

Ergebnisrechnung

Der konsolidierte Jahresabschluss 2019 weist einen Gesamtbilanzüberschuss von 29,5 Mio.€ auf.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung
Ordentliche Gesamterträge	257,4	280,8	23,5
Ordentliche Gesamtaufwendungen	239,0	248,7	9,7
<i>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</i>	<i>18,4</i>	<i>32,1</i>	<i>13,7</i>
<i>Gesamtfinanzergebnis</i>	<i>- 3,8</i>	<i>- 3,5</i>	<i>0,4</i>
Ordentliches Gesamtergebnis	14,6	28,7	14,1
Außerordentliches Gesamtergebnis	-	-	-
Gesamtjahresergebnis	14,6	28,7	14,1
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,3	0,3	0,0
Ergebnisvortrag	-	-	-
Entnahmen aus/Zuführung zu Rücklagen	0,6	0,6	- 0,0
Gesamtbilanzüberschuss/-fehlbetrag	15,4	29,5	14,1

Im Jahresergebnis sind Erträge aus der Versicherungserstattung aufgrund des Rathausbrandes in Höhe von 12,0 Mio. € enthalten.

Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung
Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	23,0	27,1	4,1
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	- 15,8	- 15,0	0,9
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 4,3	10,1	14,4
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2,8	22,2	19,4
Wechselkurs,- konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	0,6	0,6
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	93,4	96,2	2,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	96,2	119,1	22,8

Konsolidierte Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt rd. 788,3 Mio.€. Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. 42,6 Mio.€ im Vergleich zum Wert der Vorjahresbilanz.

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Anlagevermögen	594,6	607,0	620,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	21,1	23,0	22,1
Sachanlagen	561,1	571,5	591,3
Finanzanlagen	12,4	12,4	6,8
Umlaufvermögen	126,2	137,2	166,4
Vorräte	11,9	18,9	26,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20,9	22,2	20,9
Liquide Mittel	93,4	96,2	119,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,8	1,5	1,6
Summe Aktiva	722,6	745,7	788,3
Eigenkapital	198,5	213,9	241,4
Sonderposten	162,6	169,8	169,5
Rückstellungen	91,6	93,1	96,9
Verbindlichkeiten	269,7	268,8	280,3
Passive Rechnungsabgrenzung	0,2	0,2	0,2
Summe Passiva	722,6	745,7	788,3

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 13,3 Mio.€ auf 620 Mio.€. Im Bereich des Umlaufvermögens haben sich die Vorräte um 7,7 Mio.€ und die liquiden Mittel um 22,8 Mio.€ erhöht. In den liquiden Mitteln ist auch die Versicherungserstattung 2019 für den Rathausbrand in Höhe von 12,0 Mio.€ enthalten.

Das Eigenkapital hat sich bedingt durch den Jahresüberschuss um insgesamt 27,5 Mio.€ auf 241,4 Mio.€ zum 31.12.2019 erhöht.

Weiterer Ablauf

Der konsolidierte Jahresabschluss 2019 wird nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat an die örtliche Rechnungsprüfung weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Straubing Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- zur Kenntnis genommen -

Verteiler:

3, 30

Anlage:

Konsolidierter Jahresabschluss zum 31.12.2019

TOP 14

Vorlage des Berichts über die Beteiligung der Stadt Straubing an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts (Beteiligungsbericht) für das Jahr 2019 gem. Art. 94 Abs. 3 GO

Berichtersteller: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Gem. Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Er enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften, die Ertragslage und die Kreditaufnahme.

Der Bericht für das Jahr 2019 ist im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme hinterlegt.

Durch die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates am 07.07.2014 wurden die Handlungsbefugnisse des Oberbürgermeisters in den Gesellschafterversammlungen neu geregelt. Hiernach ist der Oberbürgermeister für folgende jährlich wiederkehrende Beschlüsse bevollmächtigt:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- b) die Entlastung des Aufsichts-/Verwaltungsrates und der Geschäftsführung bei Vorlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers,
- c) die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung/Verwendung des Bilanzgewinns,
- d) die Wahl des Abschluss-/Wirtschaftsprüfers und
- e) die Genehmigung des Wirtschafts- und Stellenplanes.

Er ist ebenfalls bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH abzustimmen, soweit bei diesen Beschlüssen keine Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich ist und deshalb das Stimmrecht der Stadt Straubing keine entscheidungserhebliche Bedeutung hat.

Es liegen keine Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen vor, die einer Genehmigung durch den Stadtrat bedürfen.

Bei fast allen Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB geprüft. Ausnahme bildet die Altes Schulhaus Vermögensverwaltungs GmbH.

Bei allen geprüften Gesellschaften liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- zur Kenntnis genommen -

Verteiler:

3, 30

Anlage:

Beteiligungsbericht 2019

TOP 15

Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Anmietung von Büroräumen im Gäubodenpark;
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Aufgrund des Mitarbeiterzuwachses in der Stadtverwaltung besteht akuter weiterer Büroraumbedarf. Insbesondere im Bereich des sozialen Rathauses ist aufgrund der Vielzahl von Neueinstellungen eine angemessene Unterbringung der Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum nicht mehr gewährleistet. Ferner wurden in den Stellenplänen 2020 und 2021 neue Stellen ausgewiesen, für die aktuell noch keine Unterbringungsmöglichkeiten existieren.

Der Stadtverwaltung wurden mit dem ÖPNV gut erreichbare und barrierefrei zugängliche Büroflächen im Gäubodenpark an der Hebbelstraße angeboten. Kostenfreie Besucherparkplätze sind auf der Freifläche des Areals vorhanden, Mitarbeiter dürfen auf dem Parkdeck parken.

Der Liegenschaftsausschuss hat in der letzten Sitzung der Anmietung von 735,53 m² auf zwei Geschossen für fünf Jahre zugestimmt. In diesen Räumen besteht die Möglichkeit, ca. 30 Arbeitsplätze unterzubringen.

Die Stadt hat folgende Arbeiten durchzuführen:

- Anbindung des Gebäudes an das städtische Glasfasernetz
- Herstellung der Netzwerkinfrastruktur in den Büroetagen
- Optimierung der Bürobeleuchtung sowie kleinere Umbauarbeiten
- Nachbesserung der Klimatisierungstechnik
- Anschaffung von Büromöbeln

Für die von der Stadt durchzuführenden Arbeiten wird mit einem Aufwand von etwa 360.000 € gerechnet. Dieser verteilt sich wie folgt:

Anbindung des Gebäudes an das Rathaus mittels LWL	26.000 €
Netzwerkswitche	10.000 €
Zeiterfassungsterminal	3.000 €
Neumöblierung von 31 Arbeitsplätzen	166.000 €
Einrichtung von Gemeinschaftsküchen, Besprechungsräume, Besucherecken	20.000 €
Neubeschaffung von Kopierer	7.000 €
Beschilderung	2.000 €

Umzug	6.000 €
Bauliche Maßnahmen im angemieteten Objekt (Elektroninstallation, Klimatisierung, kleinere bauliche Anpassungen, Schließenanlage, Inhouse-EDV-Verkabelung)	120.000 €
Gesamtsumme	360.000 €

Im Haushalt 2021 sind hierfür keine Mittel vorgesehen, daher wurden die Gelder außerplanmäßig im Wege einer Eilentscheidung bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus liquiden Mitteln.

Die Eilbedürftigkeit der Entscheidung nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 der GeschO der Stadt Straubing i.V.m. Art 37 Abs. 3 GO war gegeben, da keine Gremiumssitzung stattfand. Die Umsetzung der Maßnahme ist notwendig, damit ein zeitnahe Einzug in die Büroräume stattfinden kann. Daher hat der Oberbürgermeister die Mittelbereitstellung und Ausschreibungen sowie Bestellungen im Wege der Eilentscheidung genehmigt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der oben genannten Eilentscheidung Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- zur Kenntnis genommen -

Verteiler:

3, 30, 32

TOP 16

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Genehmigung des Haushaltes 2021 durch die Regierung von Niederbayern

Die Regierung von Niederbayern hat den Haushalt 2021 der Stadt Straubing mittlerweile rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Kreditaufnahmen sowie die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Netto-Neuverschuldung zur Finanzierung des Rathauswiederaufbaus wird genehmigt. Die Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich in Höhe von 15 Mio.€ sind nicht genehmigungspflichtig.

Auf folgende Punkte in der Genehmigung wird hingewiesen:

- Die dauernde Leistungsfähigkeit ist bei der Stadt Straubing derzeit gegeben, wird aber mittelfristig als stark gefährdet angesehen.
- Die in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 eingeplanten Verschuldungen könnten nur aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohls oder aufgrund besonderer Umstände ausnahmsweise genehmigt werden.
- Wegen der angespannten Finanzlage der Stadt sind neue dauerhafte Belastungen im Bereich der freiwilligen Ausgaben möglichst zu vermeiden und Einnahmemöglichkeiten, z. B. aus Gebühren und Beiträgen, konsequent auszuschöpfen.

- Der Ergebnishaushalt 2021 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von ca. 12,1 Mio. € auf und ist nur aufgrund der vorhandenen Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Von der Genehmigung des Haushaltes 2021 durch die Regierung von Niederbayern wird Kenntnis genommen.

TOP 17

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Straubing;
hier: Berufung von Gutachtern

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Die derzeitige Amtsperiode des Gutachterausschussmitglieds Alois Lermer läuft am 19.03.2021 aus, die des Gutachterausschussmitglieds Werner Müller läuft am 03.04.2021 und die von Herrn Gerhard Schmid am 24.04.2021 aus.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schlägt dem Stadtrat vor, nach den Bestimmungen der Gutachterausschussverordnung folgendes zu beschließen:

Der Stadtrat beruft

- a) Herrn Alois Lermer für vier weitere Jahre als stellvertretenden Vorsitzenden
- b) Herrn Werner Müller für vier weitere Jahre als stellvertretenden Vorsitzenden
- c) Herrn Gerhard Schmid für vier weitere Jahre als ehrenamtlichen Gutachter.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich diesem Vorschlag an.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4

TOP 18

Teilnahme am Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“;
hier: Zustimmung durch den Stadtrat

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Im Juli 2020 ist vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ein Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ aufgelegt worden. Mit dem Programm werden

konzeptionelle und investive Projekte der Städte in besonders vom Klimawandel bedrohten Grünanlagen, wie Parks und Gärten, gefördert.

Die Stadt Straubing hat sich mit zwei Projekten beworben:

Das eine Modellprojekt hatte die Öffnung des Ziehbrückengrabens und die Einrichtung eines im Flächennutzungsplan vorgesehenen Südparks zum Inhalt.

Das zweite ist ein Projekt zur CO₂ Speicherung in urbanen Räumen durch gezielte Integration von autochthonen Pflanzen. Mit E-Mail vom 14. Dezember 2020 kam die Nachricht, dass dieses Projekt in das Bundesprogramm aufgenommen werden soll.

Im Rahmen des Modellprojekts „AUT₂OC“ wird ein Konzept zur erfolgreichen Anzucht und Verwendung von autochthonen Pflanzen entwickelt. Ziel ist es, bundesdeutsche Kommunen bei der Kultivierung von autochthonen Pflanzen und deren Verwendung (Planung, Gestaltung und Durchführung von autochthonen Pflanzungen) in urbanen Räumen zu unterstützen.

Als Ergebnis dieses Projekts wird ein Beitrag zur CO₂-Speicherung und Klimaverbesserung in diesen Räumen und zusätzlich eine effektive Steigerung der Biodiversität (Artenvielfalt in Flora und Fauna) erreicht, verbunden mit einer naturnahen Gestaltung und Modernisierung von öffentlichem Grün bis hin zu privaten Gärten.

Die Beantragung und Durchführung des bundesweit auftretenden Modellprojektes trägt zur Mitfinanzierung einer bevorstehenden Umsiedlung der Stadtgärtnerei bei. Dies ist zur Realisierung des Projektes im Antrag eng miteinander verbunden. Aktuell stehen als möglicher Standort drei Flächen zur Prüfung an.

Projektleiter und Koordination: Jörg Mildenerger, Stadtgärtnerei

Voraussetzung zur Förderung ist die Abgabe einer Projektskizze verbunden mit einem Stadtratsbeschluss zur Beteiligung und Förderung des Modellprojektes.

Die Projektskizze ist termingerecht am 12.02.2021 eingereicht worden.

Der Stadtratsbeschluss kann aufgrund coronabedingter Verzögerungen nachgereicht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Teilnahme am Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ wie beschrieben zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 43

TOP 19

Geh- und Radwegunterführung Stadtfeld;
Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG;
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Der Bau- und Planungsausschuss hat im Beschluss am 20.03.2019 die Verwaltung beauftragt, eine Planungsvereinbarung mit der Bahn über den Bau einer Geh- und Radwegunterführung im Bereich Stadtfeld mit folgenden Bauwerksabmessungen vorzubereiten.

- lichte Weite 6,50 m
- lichte Höhe 2,75 m.

Die Geh- und Radwegverbindung zwischen Ludwig-Scherl-Ring und Regensburger Straße soll als Fahrradstraße ausgeplant werden.

Die Baukosten für die Geh- und Radwegunterführung betragen nach überschlägiger Kostenschätzung ca. 3,1 Mio. €, die Planungskosten insgesamt circa 600.000 €. Die Kosten sind komplett durch die Stadt Straubing zu tragen. Bei Projektstart im Februar dieses Jahres kann mit einer Realisierung der Unterführung im Jahr 2026 gerechnet werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2021 den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn über die Planung einer Geh- und Radwegunterführung unter der Bahnlinie Passau – Obertraubling - Bereich Baugebiet Stadtfeld empfohlen. Wegen der Dringlichkeit erfolgte dies zwischenzeitlich im Wege einer Eilentscheidung durch Herrn Oberbürgermeister Pannermayr.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- zur Kenntnis genommen -

Verteiler:

4, 43

TOP 20

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Eisstadion Straubing – Erneuerung der Piste, Kältetechnik und Neubau des Betriebsgebäudes; Mittelübertrag

Auf den Sachvortrag und die Beschlussfassung über die Kostenmehrung und den Mittelübertrag bei der genannten Baumaßnahme in der Stadtratssitzung am 14.12.2020 wird Bezug genommen. Zur Deckung der Mehrausgaben wurden seinerzeit unter anderem zusätzlich beantragte Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport,

Jugend und Kultur“ angesetzt. Wegen der Deckelung der Projekte in diesem Programm konnte eine Nachförderung leider nicht erreicht werden. Deshalb erfolgt, wie im Sachvortrag in der genannten Sitzung bereits erwähnt, die Finanzierung durch Restmittel aus anderen Maßnahmen und durch Mehreinnahmen bei Finanzausweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen.

Von der Mitteilung wird Kenntnis genommen.

TOP 21

Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleitung Cristina Pop

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

Berichterstattung über die Ansiedlung des Amazon-Logistikzentrums im Hafen Straubing-Sand

Die Fraktionsvorsitzende des Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Feride Niedermeier, hat im Vorfeld der Februar-Sitzung eine Berichterstattung über die Ansiedlung des Amazon Logistikzentrums im Hafen Straubing-Sand beantragt.

Am Ende des öffentlichen Teils führte der Geschäftsführer des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Herr Andreas Löffert, aus, dass in der Versammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand im Laufe des Jahres 2020 in fünf nicht-öffentlichen Sitzungen über die Ansiedlung eines Logistikzentrums der Fa. Amazon beraten, diskutiert und entschieden wurde.

Herr Löffert betonte, dass es noch keine Ansiedlung gegeben hätte, die in dieser Ausführlichkeit behandelt wurde.

Genauere Informationen hinsichtlich des Vertragsabschlusses, der bereits erfolgt sei, könnten nicht erfolgen, da der Zweckverband durch vertragliche Bindung zur Geheimhaltung verpflichtet sei.

In der Folge ergab sich eine rege Diskussion innerhalb des Gremiums, die im nicht-öffentlichen Teil kurz fortgesetzt wurde.